

# Die neuen Anforderungen der DIN EN 1090



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Den Anschluss im Metallbau nicht verpassen:

**Die Anforderungen für das Herstellen bzw. Inverkehrbringen von tragenden Stahl- und Aluminiumkonstruktionen im bauaufsichtlichen Bereich haben sich durch die Einführung der DIN EN 1090 in Europa geändert. Hersteller bzw. Inverkehrbringer müssen sich mit neuen rechtlichen Grundlagen auseinandersetzen. Was bedeutet dies für Unternehmen?**

Mit der Einführung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG in Europa sollte der Verwirklichung des Binnenmarktes für Bauprodukte ausreichend Rechnung getragen werden. Die Anforderungen der Richtlinie sollten dabei u.a. durch die Anwendung von harmonisierten Normen erfüllt werden. Daher wurden die bisher gültigen nationalen Normen im Stahlbau DIN 18800-7 sowie für Aluminiumkonstruktionen DIN V 4113-3 durch die Normenreihe DIN EN 1090, Teil 1 bis 3 ersetzt.

### Wie ist die Übergangsfrist geregelt?

Inzwischen wurde die Richtlinie 89/106/EWG durch die Verordnung (EU) 305/2011 des Europäischen Parlaments ersetzt. Nach Ablauf einer Übergangsfrist dürfen ab dem 01.07.2014 nur noch tragende Bauteile aus Stahl bzw. Aluminium innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden, die mit einer CE-Kennzeichnung versehen wurden. Seit Februar 2011 darf die CE-Kennzeichnung nach den Vorgaben der DIN EN 1090-1 für entsprechende Bauteile in Deutschland erfolgen. Fehlt diese, drohen im Schadensfall mitunter rechtliche Konsequenzen! Mit der bauaufsichtlichen Einführung der Eurocodes in Deutschland zum 01.07.2012 sind streng genommen Stahl- und Aluminiumkonstruktionen bereits nach der DIN EN 1090-1 umzusetzen.



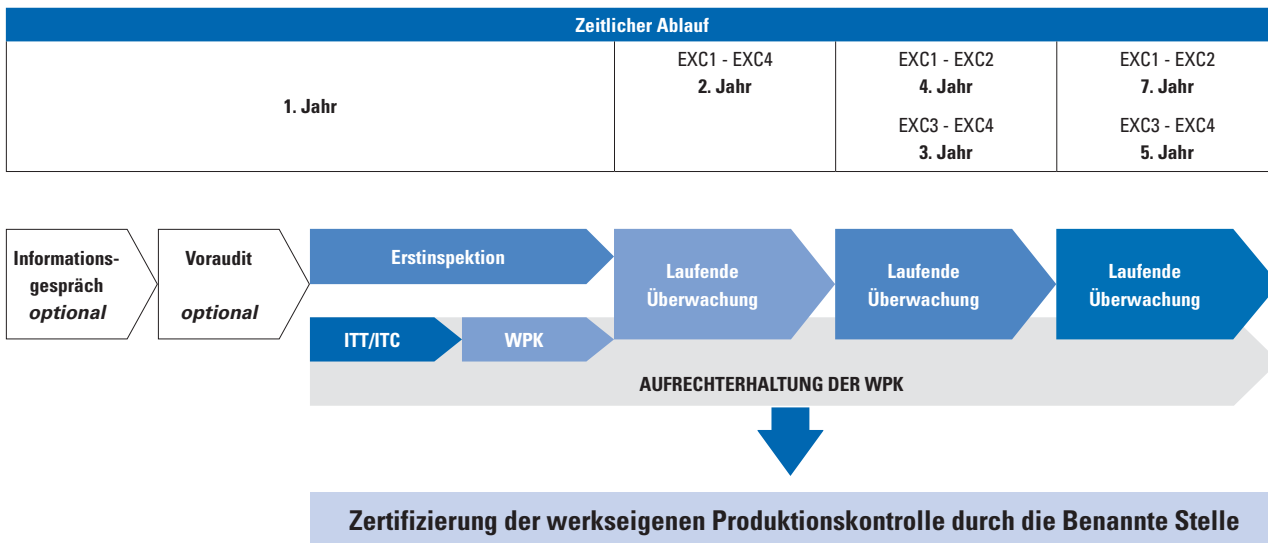
### Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle notwendig!

Um eine Konformitätserklärung abgeben zu dürfen, muss u.a. die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers auf Basis einer Erstinspektion von einer unabhängigen Überwachungs- und Zertifizierungsstelle („Notified Body“) zertifiziert werden (System 2+).

Die technischen Regeln für die Ausführung der Konstruktionen werden in der DIN EN 1090-2 (Stahl) und DIN EN 1090-3 (Aluminium) aufgeführt; die in Abhängigkeit zur errichtenden Konstruktion zu stellenden Anforderungen werden dabei durch vier verschiedene Ausführungsklassen (EXC 1 bis EXC 4) unterschiedlich geregelt.

# Handeln Sie frühzeitig: Zertifizierung nach der DIN EN 1090

Wie sieht der gesamte Zertifizierungsprozess aus?



Die Erstprüfung	Die werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	Die Erstinspektion	Die laufende Überwachung
Der Hersteller weist durch eine Erstprüfung (ITT) und Erstberechnung (ITC) nach, dass er über die Voraussetzungen verfügt, tragende Bauteil und Bausätze normkonform zu liefern.	Der Hersteller muss ein System der WPK einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass in Verkehr gebrachte Produkte die deklarierten Leistungsmerkmale aufweisen.	Im Rahmen der Erstinspektion überprüft die Benannte Stelle, ob die eingerichteten Systeme (WPK) zur normkonformen Herstellung der Bauteile und Bausätze geeignet sind.	Im Rahmen der laufenden Überwachung vergewissert sich die Benannte Stelle davon, dass die eingerichteten Systeme (WPK) zur normkonformen Herstellung der Bauteile und Bausätze nach wie vor existieren.

Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist als eine durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) anerkannte Überwachungs- und Zertifizierungsstelle befugt, entsprechende Überprüfungen und Zertifizierungen vorzunehmen. Setzen Sie auf den Namen TÜV SÜD, die Reputation

unserer Marke sichert Ihnen eine hohe Akzeptanz unserer Berichte und Zertifikate.

**Handeln Sie jetzt, um frühzeitige Rechtssicherheit zu haben!**